

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Koschyk, Dr. Norbert Lammert, Georg Janovsky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/2400 –**

Förderung der Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

Am 27. Oktober 1999 fand unter Beteiligung der Bundesregierung eine Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages zum Thema „Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz“ statt. Die Anhörung befasste sich u.a. mit der von dem Beauftragten der Bundesregierung für die Angelegenheiten der Kultur und der Medien vorgelegten neuen Konzeption zur Kulturförderung nach § 96 BVFG (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 16. Juli 1999 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Unterstützung für Landsmannschaften und andere Organisationen der deutschen Heimatvertriebenen sowie für die Pflege des Kulturgutes der Vertreibungsgebiete“, Drucksache 14/1432). Die Anhörung erbrachte eine Vielzahl von Empfehlungen und Anregungen, die auf eine Ergänzung oder Korrektur der vom Beauftragten der Bundesregierung vorgelegten Neukonzeption abzielten.

Vorbemerkung

Im Bereich des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) besteht eine Vielfalt von Förderungen. Der Haushaltsausschuss und Bundesrechnungshof hatten bereits in der Vergangenheit eine Reduzierung der institutionellen Förderungen angemahnt. Die frühere Bundesregierung hatte erste Vorstellungen entwickelt, aber nicht umgesetzt.

Den Gedanken einer Neuordnung der Förderpraxis hat die Bundesregierung aufgegriffen und erweitert. Sie weiß, dass das Interesse an deutscher Kultur und Geschichte vor allem in unseren Nachbarstaaten gewachsen ist. Diesem Interesse kann jedoch nur mit professioneller Arbeit nachgekommen werden. Gleichzeitig bietet Professionalität die Chance, die Kulturarbeit über die Erlebnisgeneration der Vertriebenen und deren Verbandsinteressen hinaus entsprechend der veränderten Aufgabenstellung zukunftsweisend und dauerhaft zu sichern.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien vom 17. Dezember 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Professionalität kann insbesondere durch Vernetzung der Arbeit mit professionellen Einrichtungen innerhalb der staatlichen Gemeinschaft, z. B. im Wissenschaftsbereich, wie auch grenzüberschreitend durch Zusammenarbeit mit entsprechenden Einrichtungen in Ostmitteleuropa erreicht werden. So sollen vor allem wissenschaftliche Standards durchgängig eingehalten, die Möglichkeiten neuer Medien optimal genutzt und vorhandene Ressourcen der Universitäten und großen Museen sowie der großen Stiftungen im In- und Ausland eingebracht werden.

Der Kernbereich der Kulturarbeit soll keineswegs beeinträchtigt, sondern zusätzlich durch Konzentration der Mittel und Vermeidung von Doppelarbeit und Redundanzen gestärkt werden. Weiterhin gilt es, Forschungslücken aufzuarbeiten, die Tätigkeit der von Bund und Ländern geförderten Museen zur Kulturge-schichte der Deutschen in den Bezugsregionen in ihrer Ausstattung und Präsentation weiter zu verbessern, geschichtliches und landeskundliches Wissen und das Wissen um Kulturtraditionen auch außerhalb von Museen unter Zugrundelegung qualitativer Standards zu vermitteln.

Der dem Deutschen Bundestag vorliegende entsprechende Konzeptentwurf der Bundesregierung, der diese Gesichtspunkte einer künftigen Förderung zugrunde legt, hat inzwischen in der Diskussion neben im Wesentlichen zustimmenden Auffassungen auch unterschiedliche Interessenlagen deutlich werden lassen.

1. Wann legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Bericht zur Kulturförderung des Bundes nach § 96 BVFG gemäß ihrer Verpflichtung aus § 96 Satz 3 BVFG vor?

Der Bericht der Bundesregierung gemäß § 96 BVFG für die Jahre 1997 und 1998 ist dem Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 30. November 1999 zugeleitet worden. Entsprechend der bisherigen Praxis wird der nächste Bericht die Jahre 1999 und 2000 betreffen und nach Ablauf des Jahres 2000 unverzüglich erstellt und ebenfalls dem Deutschen Bundestag übermittelt werden.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung, wie im Rahmen der Anhörung durch mehrere angehörte Sachverständige empfohlen, eine fundierte Bestandsaufnahme und Evaluation der Kulturarbeit nach § 96 BVFG vorzulegen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hatte bereits eine Evaluation der Kulturarbeit der Museen veranlasst. Dem Konzeptionsentwurf liegt ein entsprechender Bericht über die Qualität der Museen wie auch die Kenntnis der Arbeit nicht musealer Einrichtungen insbesondere aufgrund ihrer Tätigkeitsberichte, in Einzelfällen auch aufgrund entsprechender Gespräche und Einblicknahme vor Ort, zugrunde. Im Übrigen möchte die Bundesregierung davon absehen, die Leistungen und Effizienz der von der früheren Bundesregierung mit großen finanziellen Aufwüchsen geförderten Einrichtungen und Projekte zu bewerten und durch zusätzliche umfangreiche Evaluationen den Bestandsinteressen der Einrichtungen entgegenzukommen.

3. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Einrichtungen, die bislang vom Bund nach § 96 BVFG gefördert wurden, die kulturelle Arbeit als Vehikel für politische Zwecke genutzt haben, und falls ja, um welche Einrichtungen handelt es sich?

Wie wird dies gegebenenfalls von der Bundesregierung im Einzelfall beurteilt?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, dass vom Bund nach § 96 BVFG geförderte Einrichtungen die kulturelle Arbeit für politische Zwecke genutzt hätten. Gleichwohl setzt eine Förderung mit öffentlichen Mitteln nach Auffassung der Bundesregierung voraus, dass der Träger der geförderten Maßnahme generell keine Absichten verfolgt, die gegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen und die außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland gerichtet sind.

4. Welchen Stellenwert besitzen für die Bundesregierung die Pflege der Volks- und Alltagskultur und das ehrenamtliche Engagement bei der Kulturförderung nach § 96 BVFG?

In der Einleitung zur Konzeption hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass die für die Länder und Regionen Deutschlands geltenden Aufgaben auch für die deutschen Traditionen in den östlichen Nachbarstaaten gelten sollten. Zu diesen deutschen Traditionen gehört die Volks- und Alltagskultur. Dementsprechend befasst sich die Konzeption im Bereich der Museen auch mit Fragen der organisatorischen Zuordnung der entsprechenden Breiten- und Brauchtumsarbeit, für die eine Förderung von vier Kulturreferenten vorgesehen ist.

Das ehrenamtliche Engagement wird nach wie vor einen wichtigen Beitrag zur Verständigung der Völker leisten können. Diese ehrenamtliche kulturelle Arbeit wird daher auch künftig von Bedeutung sein.

5. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages vom 27. Oktober 1999 für die von ihr vorgelegte Neukonzeption der Kulturförderung nach § 96 BVFG vor allem hinsichtlich
 - des Ostdeutschen Kulturrates und der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen,
 - der Zusammenlegung bislang eigenständiger Einrichtungen und
 - der Förderung von Kulturreferenten?

Die Bundesregierung hat durch die Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien wertvolle Anregungen erhalten. Im Wesentlichen sieht sie sich in ihrer konzeptionellen Grundauffassung bestätigt. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass sich die Konzeption noch im Stadium des Entwurfs befindet.

Hinsichtlich der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat und der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen hatte die frühere Bundesregierung eine Einstellung der Förderung bereits zum 31. Dezember 1999 vorgesehen. Die Bundesregierung hat diese Entscheidung aufgenommen und in den Konzeptentwurf als bereits entschiedenen Bestandteil eingebracht. Im Interesse einer erleichterten Ab-

wicklung wurde jedoch die Frist der Fördereinstellung nunmehr bis zum 30. Juni 2000 verlängert.

6. Mit welchen von ihrer Neukonzeption betroffenen Einrichtungen und mit welchen Ländern hat die Bundesregierung bislang ihre Neukonzeption der Kulturförderung nach § 96 BVFG erörtert, und welche entsprechenden Gespräche stehen noch aus?

Wann sollen die noch ausstehenden Gespräche geführt werden?

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 1999 mit allen von der Neukonzeption der Kulturförderung betroffenen Einrichtungen gesprochen. Ferner hat sie zusätzliche gesonderte Gespräche mit den Einrichtungen in Lüneburg und Münster und den mitfördernden Ländern Niedersachsen, einschließlich Landschaftsverband Westfalen-Lippe, und Freistaat Bayern sowie mit den schlesischen Einrichtungen und den mitfördernden Ländern Freistaat Sachsen und Nordrhein-Westfalen gesprochen. Die Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen. Der Entwurf wird in den ersten Monaten des neuen Jahres erneut, nicht zuletzt auch im Hinblick auf Veränderungen und Ergänzungen und der notwendigen Umsetzung des Konzepts, mit den betroffenen Einrichtungen und mitfördernden Ländern erörtert werden.

7. Zu welchen Ergebnissen haben die bislang geführten Gespräche geführt?
8. Wird die Bundesregierung eine überarbeitete Fassung der von ihr vorgelegten Neukonzeption der Kulturförderung nach § 96 BVFG vorlegen?

Falls ja, wann wird die Vorlage erfolgen?

Falls nein, warum wird keine überarbeitete Fassung erstellt?

Die Ergebnisse sowohl der Anhörung durch den Ausschuss für Kultur und Medien als auch der bisherigen Gespräche mit den betroffenen Einrichtungen und mitfördernden Ländern sind Teil des erneut zu erörternden Entwurfs. Nach Abschluss der weiteren Gespräche wird eine entsprechende Fassung des Konzepts wiederum dem Deutschen Bundestag zugeleitet werden. Nach den derzeitigen Erwartungen wird dies im Frühjahr 2000 der Fall sein.

9. Wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung für die Umsetzung der von ihr vorgelegten Neukonzeption der Kulturförderung nach § 96 BVFG oder einer überarbeiteten Fassung aus?

Mit der Umsetzung sind eine Reihe insbesondere rechtlicher, organisatorischer, personalwirtschaftlicher und finanzieller Fragen verbunden, die zusammen mit den betroffenen Einrichtungen und mitfördernden Ländern auf den Weg gebracht werden müssen. Finanzielle Auswirkungen können im Hinblick auf die erforderlichen Haushaltsverhandlungen voraussichtlich nicht vor dem Haushaltsjahr 2002 berücksichtigt werden.